

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen über die Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gmünd am 27. April 2022 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses der Stadtgemeinde Gmünd – 9853 Gmünd, Hauptplatz 20.

Die Anfertigung dieser Niederschrift erfolgt unter Bedachtnahme auf die Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO 1998, LGBl.Nr. 66/1998 in der Fassung LGBl.Nr. 80/2020.

Anwesend:

Der Vorsitzende: Bgm. Josef Jury

Die Mitglieder
des Stadtrates: Vzbgm. Claus Faller
Vzbgm. Philipp Schober Bsc
StR. Peter Gratzner
StR. Hubert Rudiferia

Die Mitglieder des
Gemeinderates: GR. Markus Stefan
GR. DI. Christian Kari
GR. Benno Wassermann
GR. Christine Ebner
GR. Josef Hans Mößler
GR. Peter Unterzaucher
GR. Philipp Landsiedler
GR. DI. (FH) Markus Schiffer
GR. Reinhold Jank, MSc
GR. Herwig Genser
GR. Rudolf Dieter Nußbaumer
GR. Elena Penker
GR. Frank Muzikar
GR.-Ers. Heinrich Penker

Nicht anwesend und
entschuldigt: GR. Dominik Grutschnig

Schriftführung gemäß § 45 Abs. 1 der K-AGO 1998 LGBl.Nr. 66/1998 in der Fassung LGBl.Nr. 80/2020.
Der Gemeindebedienstete Mag. (FH) Christian Rudiferia, MA.

Die Einberufung erfolgte ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der §§ 21 Abs. 1 und 35 Abs. 2 K-AGO unter Bekanntgabe des Ortes, des Tages und der Stunde des Beginnes und der Tagesordnung der Sitzung gegen Zustellnachweis. Die Zustellnachweise liegen vor.
Der Gemeinderat ist gemäß § 38 K-AGO beschlussfähig.

Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden erfolgt die Erledigung folgender Angelegenheiten:

TAGESORDNUNG

- 01) **Bericht über die Sitzung des Kassenprüfungs- und Kontrollausschusses der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten**
- 02) **Stadtgemeinde Gmünd;**
Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2021
- 03) **Stadtgemeinde Gmünd;**
Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung der Bedarfszuweisungsmittel für das Haushaltsjahr 2022
- 04) **Kraftwerk Landfraß;**
a) Beratung und Beschlussfassung über die Anpassungen des Finanzierungsplanes und der Vergabesummen sowie die Zwischenfinanzierung der AWS-Fördermittel
b) Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung einer Person für die technische Leitung und Überwachung der Kraftwerksanlage insbesondere der elektrischen Anlage
- 05) **Straßen und Wege;**
a) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Sanierung der Gemeindestraße Kreuzschlach
b) Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung eines Zuschusses an die Bringungsgemeinschaft Kreuzschlach
- 06) **Grundstücksangelegenheiten;**
a) Beratung und Beschlussfassung über die Abänderung des Beschlusses für die Grundstücksangelegenheit „Kirchgasse Schaidler/Derflinger“
b) Beratung und Beschlussfassung über die Berichtigung des öffentlichen Gutes im Bereich der Liegenschaft Wagner/Unterkreuter in der Ortschaft Waschanger
c) Beratung und Beschlussfassung über die ergänzenden Bedingungen für die Abtretung von öffentlichen Flächen im Bereich der Grundstücksangelegenheit „Steffner, Landfraß“ an Herrn Johann Glanznig
- 07) **Gasthof zur Post;**
Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Nutzungen im Bereich der Gastgartenflächen am Hauptplatz
- 08) **Gemeindewasserversorgungsanlage Gmünd;**
a) Beratung und Beschlussfassung über seitens der Gemeinde Trebesing bekanntgegebene Teilerneuerung von Transportleitungen
b) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Arbeiten für Anschluss der Wohnhäuser Ott, Gries an die Gemeindewasserversorgungsanlage
- 09) **Projekt „Glückskinder“;**
Beratung und Grundsatzbeschlussfassung über die Fortsetzung des Projektes „Glückskinder“ mit Einbringung eines Leader-Förderantrages
- 10) **Ländliches Wegenetz**
Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der BG Güterweg Treffenboden um Gewährung einer Unterstützung für die Wegsanierungsmaßnahmen im Jahr 2021
- 11) **Pensionisten- und Seniorenverbände;**
Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung von Unterstützungen
- 12) **E-Ladestation Gmünd;**
Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgangsweise betreffend der E-Ladestation am „Prunner-Parkplatz“

13) Radweg Gmünd-Eisentratten;

Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung einer Risikoanalyse auf Basis der vorliegenden Beurteilung der Sicherungsmaßnahmen

14) Kulturinitiative Gmünd;

Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf Gewährung der Förderung für das Jahr 2022

15) Jubiläumsjahr;

Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung der Feierlichkeiten 2022

ERLEDIGUNG

- **Festlegung der Protokollfertiger**

Als Protokollfertiger werden Herr GR. Peter Unterzaucher und Frau GR. Elena Penker bestimmt.

- **Fragestunde gem. § 46 K-AGO 1998**

Es liegen keine Anfragen vor.

01) Bericht über die Sitzung des Kassenprüfungs- und Kontrollausschusses der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten

Herr GR. Schiffer berichtet als Obmann des Kassenprüfungs- und Kontrollausschusses, dass im April 2 Sitzungen am 6. April 2022 und 20. April 2022 durchgeführt wurden.

In der Sitzung am 6. April wurden die restlichen Belege des Jahres 2021 geprüft. Am 20. April wurde der Rechnungsabschluss des Jahr 2021 behandelt. Er dankt hier besonders Herrn GR. Unterzaucher für die aktive Mitarbeit bei der Beurteilung der Bilanz der Gemeiende. Grundsätzlich wurde bei beiden Sitzungen alles in Ordnung vorgefunden.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Obmannes des Kassenprüfungs- und Kontrollausschusses zur Kenntnis.

02) Stadtgemeinde Gmünd;

Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2021

Herr Bgm. Jury berichtet, dass der Entwurf des Rechnungsabschlusses durch die Gemeindeaufsichtsbehörde geprüft und im Kontrollausschuss am 20.4.2022 vorberaten wurde. Der Entwurf ist seit 20.4.2022 öffentlich kundgemacht. Die Unterlagen stehen über die Homepage der Stadtgemeinde Gmünd sowie das Intranet der Gemeinde (für die Mandatäre Gemeiende) zur Verfügung. Der Stadtrat hat am 26.4.2022 empfohlen, den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2021 zu beschließen.

Herr Amtsleiter Rudiferia erläutert den Rechnungsabschluss.

Textliche Erläuterungen

gemäß § 54 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, zum Rechnungsabschluss 2021

1. Umsetzung der mit dem Voranschlag 2021 verfolgten Ziele und Strategien:

Die im K-GHG verankerten Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit bilden den Mittelpunkt bei der Erstellung des Voranschlages.

Das Ziel einen ausgeglichenen Haushalt zu erstellen welcher für die Sicherstellung der erforderlichen kommunalen Infrastruktur, der Aufrechterhaltung der Lebensqualität, nachhaltiger Investitionen erforderlich wäre, ist erreicht worden.

2. Beschreibung des Haushaltes:

Der Rechnungsabschluss wurde nach den Grundsätzen des K-GHG, LGBI. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGB. Nr. 66/2020 erstellt. Er dokumentiert mit den drei Komponenten Ergebnisrechnung,

Finanzierungsrechnung und Vermögensrechnung sowie der Voranschlagsvergleichsrechnung (Finanzierungs- und Ergebnishaushalt), der Nettovermögensveränderungsrechnung und zahlreichen weiteren Beilagen und Nachweisen umfassend die finanzielle Situation der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten.

2.1. Wesentliche betragsmäßige Abweichungen zum Voranschlag im Allgemeinen:

Gruppe 2

Fertigstellung der Tennisplatzsanierung - € 84.894,70

Gruppe 4

Beinhaltet einen Bundeszuschuss für Katastrophenschäden in der Höhe von € 18.713,66

Gruppe 6

Aufschließung Grünleiten	€ 39.739,86
Straße Ober-Unterbuch	€ 42.839,56
Straße Riesertratte	€ 19.594,30
Mauer Waschanger	€ 74.096,46
Radwege (Gemeinde Krems)	€ 50.531,90

Gruppe 8

Park/Spielplätze – Sanierung / Baumschnitt	€ 42.121,60
Straßenbeleuchtung Grünleiten	€ 22.694,18
Beendigung Contracting Kelag	€ -31.800,00
Vorschreibung Grabgebühren	€ 59.954,60
Freibad – Errichtung Barrierefreier Zugang	€ 40.195,31
Kleinkraftwerk Landfraß	€ 679.115,28

Die Gebührenhaushalte sind ausgeglichen erstellt. Handlungsbedarf besteht beim Gebührenhaushalt Müllbeseitigung.

Gruppe 9

Rücklagenentnahme (Wirtschaftshof)	€ 80.000,00
Ertragsanteile	€ 2.347501,88
Finanzzuweisung des Bundes	€ 182.317,00

3. Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung:

3.1. Summe der Erträge und Aufwendung:

Erträge:	€	5.982.601,51
Aufwendungen	€	5.890.169,65
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€	80.000,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€	270,03
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€	172.161,83

3.2. Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (voranschlagswirksam):

Einzahlungen:	€	7.396.358,49
Auszahlungen:	€	7.106.506,41
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen	€	289.852,08

3.3. Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (nicht voranschlagswirksam)

Einzahlungen:	€	4.274.956,30
Auszahlungen:	€	4.276.273,98
Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	€	-1.317,68

3.4. Veränderung an Liquididen Mitteln:

Anfangsbestand liquide Mittel:	€	255.833,64
Endbestand liquide Mittel:	€	544.368,04
davon Zahlungsmittelreserven Gebarung:	€	154.455,19

3.5. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungshaushaltes:

operative Gebarung		ER	FR
MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):		
SU	Summe Erträge/Einzahlungen	5.982.601,51	5.452.888,67
SU	Summe Aufwendungen/Auszahlungen	5.890.169,65	5.043.554,85
SA0/SA1	Nettoergebnis / Geldfluss operative Gebarung	92.431,86	409.333,82
1	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	80.000,00	X
1	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	270,03	
SU	Summe Haushaltsrücklagen (+/-)	79.729,97	
SA00	Nettoerg. nach Zuw. u. Entn. von Haushaltsrückl.	172.161,83	

investive Gebarung		ER	FR
MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):		
SU	Summe Einzahlungen investive Gebarung	X	683.384,68
SU	Summe Auszahlungen investive Gebarung		1.448.306,55
SA2	Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung		-764.921,87
SA3	Nettofinanzierungssaldo (SA1 + SA2)		-355.588,05

Finanzierungstätigkeit		ER	FR
-------------------------------	--	----	----

MVAG-Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):		
SU	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	X	1.260.085,14
SU	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		614.645,01
SA4	Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit		645.440,13
SA5	Saldo Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung		289.852,08
	Summe Einzahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	X	4.274.956,30
	Summe Auszahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung		4.276.273,98
SA6	Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung		-1.317,68
SA7	Veränderung an Liquiden Mitteln (SA 5 + SA 6)		288.534,40

3.6. Vermögensrechnung:

Summe AKTIVA:	€	22.050.070,36
Summe PASSIVA:	€	22.050.070,36
Nettovermögen (Ausgleichsposten):	€	5.831.299,19

3.7. Analyse des Vermögenshaushaltes:

AKTIVA

Langfristiges Vermögen	€	21.397.655,57
Kurzfristiges Vermögen	€	652.414,79

Das langfristige Vermögen bildet insbesondere die Sachanlagen ab. Darin finden sich die Vermögenswerte für Grundstücke, Gebäude, Straßen, Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Das kurzfristige Vermögen umfasst Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

PASSIVA

Nettovermögen	€	5.831.299,16
Sonderposten Investitionszuschüsse	€	8.816.748,33
Langfristige Fremdmittel	€	7.207.865,44
Kurzfristige Fremdmittel	€	194.157,40

Das Nettovermögen bildet den Ausgleichsposten auf der Passivseite der Vermögensrechnung.

Unter dem Sonderposten Investitionszuschüsse werden Investitionszuschüsse, die die Gemeinde erhalten hat, angeführt. Die langfristigen Fremdmittel beinhalten Finanzschulden, Verbindlichkeiten und Rückstellungen.

Kurzfristige Fremdmittel umfassen Finanzschulden und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

3.8. Stand und Entwicklung des Gemeindevermögens und der Finanzschulden:

Das Nettovermögen erhöht sich gegenüber der Vermögensrechnung 2020 um € 92.431,86. Vermögenzuwächse und Investitionszuschüsse wurden auf entsprechenden Anlagen verbucht, Anlagenabgänge sind ebenfalls erfasst.

4. Dokumentation der verwendeten Bewertungsmethoden und Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015:

Das Gemeindevermögen wurde mittels ICM Tool erfasst und bewertet. Die vorgegeben Bestimmungen gemäß der VRV 2015 wurden eingehalten bzw. angewendet

Herr Bgm. Jury sagt, dass die für die weitere Entwicklung eine Überarbeitung aller Gebühren erforderlich sein wird. Gmünd befindet sich mit dem Gebühren und Abgaben im Kärntenvergleich derzeit im unteren Drittel. Diese günstigen Bedingungen sind zwar für die Bürger gut, erschweren aber die Finanzierung notwendiger anstehender Investitionen. Im Bereich des Wassers hat beispielsweise die Stadt Spittal eine Gebühr von € 1,56, Hermagor € 1,70 und Klagenfurt € 2,10. Generell ist zu sagen, dass der Rechnungsabschluss 2021 ein besseres Ergebnis erbracht hat als jener des Jahres 2020. Mit eine Ursache dafür sind die Ertragsanteilvorauszahlungen des Bundes, die nach derzeitigem Stand bis 2023 wieder zurückbezahlt werden müssen. Für das kommende Jahr steht der Start einiger großer Projekte an. Dies umfasst die Sanierung und den Ausbau der Volks- und Ortschaftsmusikschule Gmünd mit rund € 4.000.000,---, den Hochwasserschutz an der Malta mit rund € 1.000.000,--, das interkommunale Projekt des Altstoffsammelzentrums für das Lieser- und Maltatal, die weitere Bearbeitung des Radwegeausbaues und ein geplantes interkommunales Projekt für eine überdachte Kunsteisbahn.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Herr StR. Gratzner den Antrag, den vorliegenden Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2021 zu beschließen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn StR. Gratzner

e i n s t i m m i g

zu und beschließt den vorliegenden Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2021.

03) Stadtgemeinde Gmünd;

Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung der Bedarfszuweisungsmittel für das Haushaltsjahr 2022

Herr Bgm. Jury berichtet, dass nach Rücksprache mit dem Baudienst der Verwaltungsgemeinschaft die Umsetzung der Sanierung des Daches beim Rathaus Gmünd im Jahr 2022 nicht sinnvoll erscheint. Derzeit sind die Preise sehr hoch und es fehlt an Material. Daher wurde der folgende abgeänderte Vorschlag für die Verwendung der BZ-Mittel 2022 in Kombination mit den noch vorhandenen KIP- und Landesfördermitteln ausgearbeitet:

Folgende Mittelbindungen bestehen bereits:

Sanierung Gemeindestraßen – Refundierung inneres Darlehen	€	35.000,00
Sanierung Gemeindestraßen – RegF-Darlehen Rate	€	57.000,00
Erweiterung Grünleiten III – RegF-Darlehen Rate	€	47.000,00

Noch freier BZ-Betrag für 2022	€	123.200,00
--------------------------------	---	------------

Rest KIP-Mittel	€	71.906,03
Rest Gemeindepaket Land	€	27.668,00

Projekte 2022:

Sanierung Gemeindestraße Kreuzschlach inkl. Kanaldeckel

Gesamtkosten	€	55.000,00
Finanzierung		
KIP – Bund	€	27.500,00
Gemeindepaket Land	€	16.500,00
BZ 2022	€	11.000,00

Weitere Straßensanierungen (z.B. Moostratte, Holztratte, ...)

Kosten	€	88.812,06
Finanzierung		
KIP – Bund	€	44.406,03
Gemeindepaket Land	€	11.168,00

BZ 2022	€	33.238,00
---------	---	-----------

Freiwillige Feuerwehr Gmünd

Ausrüstung für TLFA4000	€	45.000,00
-------------------------	---	-----------

Bringungsgemeinschaften Kreuzslach/Stubeck

Beiträge zu Sanierungsmaßnahmen	€	14.000,00
---------------------------------	---	-----------

Geschäftsgebäude

Modernisierung (LED) der Beleuchtung in der Lodronischen Reitschule
Strahler innen und außen und Ankauf einer Funksprechanlage
für den Stadtsaal

BZ 2022	€	19.762,00
---------	---	-----------

Der Statrat hat am 16.3.2022 und 26.4.2022 empfohlen, die Verwendung der Bedarfszuweisungsmittel entsprechend dem vorliegenden Vorschlag zu beschließen.

Herr Vzbgm. Faller stellt den Antrag, die Verwendung der Bedarfszuweisungsmittel für das Jahr 2022 sowie die Finanzierungen für die damit zusammenhängenden Projekte zu beschließen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn Vzbgm. Faller

einstimmig

zu und beschließt die folgende Verwendung der Bedarfszuweisungsmittel für das Jahr 2022 samt der Finanzierung der einzelnen damit zusammenhängenden Projekte:

Folgende Mittelbindungen bestehen bereits:

Sanierung Gemeindestraßen – Refundierung inneres Darlehen	€	35.300,00
Sanierung Gemeindestraßen – RegF-Darlehen Rate	€	57.000,00
Erweiterung Grünleiten III – RegF-Darlehen Rate	€	47.000,00

Noch freier BZ-Rahmen für 2022	€	123.200,00
--------------------------------	---	------------

Rest KIP-Mittel	€	71.906,03
-----------------	---	-----------

Rest Gemeindepaket Land	€	27.668,00
-------------------------	---	-----------

Projekte 2022:

Sanierung Gemeindestraße Kreuzslach inkl. Kanaldeckel

Gesamtkosten	€	55.000,00
--------------	---	-----------

Finanzierung:

KIP – Bund	€	27.500,00
------------	---	-----------

Gemeindepaket Land	€	16.500,00
--------------------	---	-----------

BZ 2022	€	11.000,00
---------	---	-----------

Weitere Straßensanierungen (z.B. Moostratte, Holztratte, ...)

Kosten	€	88.912,06
--------	---	-----------

Finanzierung:

KIP – Bund	€	44.406,03
------------	---	-----------

Gemeindepaket Land	€	11.168,00
--------------------	---	-----------

BZ 2022	€	33.400,00
---------	---	-----------

Freiwillige Feuerwehr Gmünd

Ausrüstung für TLFA4000	€	45.000,00
-------------------------	---	-----------

BZ 2022

Bringungsgemeinschaften Kreuzslach/Stubeck

Beiträge zu Sanierungsmaßnahmen	€	14.000,00
---------------------------------	---	-----------

BZ 2022

Geschäftsgebäude

Modernisierung (LED) der Beleuchtung in der Lodronischen Reitschule
Strahler innen und außen und Ankauf einer Funksprechanlage
für den Stadtsaal
BZ 2022

€ 19.800,00

Zusammenfassung der BZ-Verwendungen 2022:

Sanierung Gemeindestraßen – Refundierung inneres Darlehen	€	35.300,00
Sanierung Gemeindestraßen – RegF-Darlehen Rate	€	57.000,00
Erweiterung Grünleiten III – RegF-Darlehen Rate	€	47.000,00
Sanierung Gemeindestraße Kreuzschlach	€	11.000,00
Beiträge Sanierungsmaßnahmen BG Kreuzschlach und BG Stubeck	€	14.000,00
FF Gmünd – Ausstattung TLFA4000	€	45.000,00
Straßensanierungen Moostratte und Holztratte	€	33.400,00
Modernisierung der Beleuchtung – Lodronische Reitschule	€	19.800,00

04) Kraftwerk Landfraß;

- a) Beratung und Beschlussfassung über die Anpassungen des Finanzierungsplanes und der Vergabesummen sowie die Zwischenfinanzierung der AWS-Fördermittel
- b) Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung einer Person für die technische Leitung und Überwachung der Kraftwerksanlage insbesondere der elektrischen Anlage

a) Beratung und Beschlussfassung über die Anpassungen des Finanzierungsplanes und der Vergabesummen sowie die Zwischenfinanzierung der AWS-Fördermittel

Herr Bgm .Jury berichtet, dass für das Projekt „Kraftwerk Landfraß“ ein Finanzierungsplan über eine Summe von € 1.350.000,-- besteht. Dieser Betrag ist mittels eines Darlehens bedeckt.

In der Zwischenzeit wurde – wie bekannt – auch eine AWS-Förderung des Bundes beantragt und liegt eine Förderzusage über € 199.850,-- (ausgehend von einer Investitionssumme von € 1.427.500,-- = 14 % Förderung) genehmigt wurde.

Da es während der Bauphase – diese ist weitestgehend abgeschlossen – zu Zusatzkosten gekommen ist, sollte der Finanzierungsplan um die zugesagte AWS-Förderung erweitert werden. Der Hauptteil betrifft Mehrkosten der Firma Felbermayr (siehe dazu die beiliegende Aufstellung des Büros GEOS). Diese Mehrkosten von insgesamt € 192.000,-- wurden im Rahmen der laufenden und regelmäßigen Baubesprechungen festgelegt und freigegeben.

Der neue Rahmen des Finanzierungsplanes wäre somit € 1.549.850,--.

Für die finale Abwicklung sollte die Möglichkeit beschlossen werden, dass für das Projekt Kraftwerk Landfraß eine Kontokorrentrahmen in Höhe der zugesagten AWS-Förderung gesondert durch die Finanzverwaltung in Anspruch genommen werden kann. Dies ist damit begründet, dass die Auszahlung der AWS-Förderung erst nach vollständiger Abrechnung und einer relativen umfangreichen Prüfung erfolgen wird.

Seitens des Büros GEOS Consulting wurde folgender Stand der Fertigstellung bekanntgegeben:
Die weiteren bzw. offenen Themenbereiche sind:

- *Beginn Probetrieb ist mit der nächsten Woche nach Abschluss der Elektrikerarbeiten geplant.*
- *Übernahme der Gewerke*
- *Baufertigstellungsmeldungen an die Behörde*
- *Baufertigstellungsmeldung an die ÖMAG*
- *Rücksprache mit Hr. Zeilinger bzgl. AWS-Förderung*
- *Projektabschluss, Dokumentation und Objektbetreuung*
 - *Nach Erhalt der Unterlagen vom Vermesser*

- *Leistungsgutachten*

Der Stadtrat hat am 26.4.2022 empfohlen, die Erweiterung des Finanzierungsplanes, die Möglichkeit der Vorfinanzierung über einen Kontokorrentrahmen in Höhe der zugesagten AWS-Förderung und die Erweiterung des Auftrages an die Firma Felbermayr zu beschließen.

Herr GR. Wassermann stellt den Antrag, den Finanzierungsplan für das Projekt Kraftwerk Landfraß um die zugesagte AWS-Förderung in Höhe von € 199.850,-- zu erhöhen. Gleichzeitig wird die Firma Felbermayr mit den zusätzlich erbrachten Leistungen beauftragt.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Wassermann

e i n s t i m m i g

zu und beschließt die Erweiterung des Finanzierungsplanes für das Projekt „Kraftwerk Landfraß“ um die zugesagten Mittel aus der AWS-Förderung sowie die zusätzlichen Leistungen für die Fa. Felbermayr im Rahmen der Herstellung des Kraftwerkes.

Ausgaben

Bisher:	€	1.350.000,--
<u>Erweiterung:</u>	€	<u>199.800,--</u>
Summe neu:	€	1.549.800,--

Einnahmen

Bisher:	€	1.350.000,-- (Darlehensaufnahme)
<u>Erweiterung:</u>	€	<u>199.800,-- (Förderung AWS)</u>
Summe neu:	€	1.549.800,--

b) Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung einer Person für die technische Leitung und Überwachung der Kraftwerksanlage insbesondere der elektrischen Anlage

Herr Bgm. Jury berichtet, dass gemäß Auflagenpunkt 53 des wasserrechtlichen Bewilligungsbescheides folgendes zu erfüllen ist:

„Es ist eine fachlich geeignete, natürliche Person bekannt zu geben, die der Betreiber der Anlage für die technische Leitung und Überwachung der Kraftwerksanlage, insbesondere der elektrischen Anlage (Anlagenverantwortlicher lt. ÖVE EN 50110-1), zu bestellen hat. Diese Person ist auf den fachgerechten und sicheren Betrieb der Kraftwerksanlage nachweislich einzuschulen. Über die fachliche Eignung sind entsprechende Unterlagen vorzulegen. Änderungen der fachlich geeigneten Person sind ebenfalls bekannt zu geben. Bei Fremdpersonen ist ein entsprechendes Übereinkommen abzuschließen und der Behörde unaufgefordert zu übermitteln.“

Nach Vorgesprächen wird vorgeschlagen für die technische Leitung und Überwachung der Kraftwerksanlage Herrn Udo Gasser zu bestellen, da dieser vor allem hinsichtlich der elektrischen Anlagen über Vorausbildungen verfügt.

Der Stadtrat hat am 16.3.2022 empfohlen, Herrn Udo Gasser für technische Leitung und Überwachung der Kraftwerksanlage zu bestellen.

Herr GR. Nußbaumer stellt den Antrag, Herrn Udo Gasser als fachlich geeignete, natürliche Person für die technische Leitung und Überwachung der Kraftwerksanlage, insbesondere der elektrischen Anlagen (Anlagenverantwortlicher lt. ÖVE EN 50110-1), zu bestellen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Nußbaumer

e i n s t i m m i g

zu und beschließt Herrn Udo Gasser als fachlich geeignete, natürliche Person für die technische Leitung und Überwachung der Kraftwerksanlage, insbesondere der elektrischen Anlagen (Anlagenverantwortlicher lt. ÖVE EN 50110-1), zu bestellen.

05) Straßen und Wege;

- a) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Sanierung der Gemeindestraße Kreuslach
- b) Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung eines Zuschusses an die Bringungsgemeinschaft Kreuslach

a) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Sanierung der Gemeindestraße Kreuslach

Herr Bgm. Jury berichtet, dass die Oberflächensanierung der Gemeindestraße Kreuslach über die KIP-Mittel des Bundes förderfähig ist. Es wurde ein Angebot der Firma Possehl (diese hat zuletzt die Straße in Unterbuch saniert) eingeholt.

Teilstück 1 („Altweiberkapelle bis Ortstafel) € 15.021,60

Teilstück 2 (Ortstafel bis Anbindung BG Kreuslach) € 25.332,00

Gesamtkosten: € 40.353,60

Zum Vergleich wurden auch Angebote für die Herstellung einer neuen Heißasphaltdecke (abfräsen 4 cm) eingeholt. Die vorliegenden Angebote von Asphaltfirmen belaufen sich auf € 102.166,18 bzw. € 156.630,00.

Im Zuge der Sanierung sollten auch die bestehenden Kanaldeckel angepasst und auch auf Self-Level-Deckel umgebaut werden. Dazu liegt ebenfalls ein Angebot der Firma Possehl vor. Die Sanierung und der Umbau von 18 Stück Kanaldeckeln würde rund € 15.000,-- kosten.

Die Gesamtauftragssumme beläuft sich somit auf € 55.000,00. Die Finanzierung erfolgt zu 50 % über die KIP-Mittel des Bundes und zu 30 % über die noch vorhandenen Mittel des Landeshilfspaketes. Der Restbetrag von € 11.000,00 kann über die BZ-Mittel 2022 abgedeckt werden.

Der Stadtrat hat am 16.3.2022 empfohlen, die Firma Possehl mit der Sanierung der Gemeindestraße Kreuslach und der gleichzeitigen Anpassung (Umbau auf Self-Level-Deckel) der Kanalschächte in diesem Bereich zu beauftragen. Mit dieser Maßnahmen sind auch die zwei tiefer liegenden Kanaldeckel am Hauptplatz (Bushaltestelle Illiasch-Seite) zu sanieren.

Herr GR. Schiffer stellt den Antrag, die Firma POSSEHL SPEZIALBAU GMBH, Alte Hauptstraße 31, A-9112 Griffen gemäß den vorliegenden Angeboten vom 14.3.2022 – Dünnschichtdecken DDK 5 – Angebotssumme € 40.353,60 inkl. Mwst. und vom 22.3.2022 – Schachtrahmesanierung – Angebotssumme je Stück € 565,00 exkl. Mwst. zuzüglich Schachtabdeckung mit € 248,-- exkl. Mwst. für die Sanierung der Gemeindestraße Kreuslach zu beauftragen. Hinsichtlich der Self-Level-Schachtabdeckungen ist noch ein Vergleich mit den Preisen des Reinhaltverbandes Lieser- und Maltatal durchzuführen, da diese bisher über den Verband bezogen wurden. Die Finanzierung erfolgt über die KIP-Mittel des Bundes, das Gemeindehilfspaket des Landes sowie die BZ-Mittel des Jahres 2022.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Schiffer

einstimmig

zu und beschließt die Firma POSSEHL SPEZIALBAU GMBH, Alte Hauptstraße 31, A-9112 Griffen gemäß den vorliegenden Angeboten vom 14.3.2022 – Dünnschichtdecken DDK 5 – Angebotssumme € 40.353,60 inkl. Mwst. und vom 22.3.2022 – Schachtrahmesanierung – Angebotssumme je Stück € 565,00 exkl. Mwst. zuzüglich Schachtabdeckung mit € 248,-- exkl. Mwst. für die Sanierung der Gemeindestraße Kreuslach zu beauftragen. Hinsichtlich der Self-Level-Schachtabdeckungen ist noch ein Vergleich mit den Preisen des Reinhaltverbandes Lieser- und Maltatal durchzuführen, da

diese bisher über den Verband bezogen wurden. Die Finanzierung erfolgt über die KIP-Mittel des Bundes, das Gemeindehilfspaket des Landes sowie die BZ-Mittel des Jahres 2022.

b) Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung eines Zuschusses an die Bringungsgemeinschaft Kreuzschlach

Herr Bgm. Jury berichtet, dass auf Basis der Vorberatungen und der inzwischen durch die Bringungsgemeinschaft eingeleiteten Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen zumindest die erste Rate des ausstehenden Gemeindebeitrages für die Sanierung des Weges bezahlt werden sollte.

Der Stadtrat hat am 16.3.2022 empfohlen, der Bringungsgemeinschaft Kreuzschlach für das Jahr 2022 einen Zuschuss für die durchgeführten Sanierungen in Höhe von € 10.000,-- zu gewähren. Die finanziellen Bedeckung erfolgt über die BZ-Mittel 2022.

Herr GR. Unterzaucher stellt den Antrag der Bringungsgemeinschaft Kreuzschlach für das Jahr 2022 einen Zuschuss zu den durchgeführten Sanierungsmaßnahmen in Höhe von € 10.000,-- zu gewähren. Die finanzielle Bedeckung erfolgt über die Bedarfszuweisungsmittel 2022.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Unterzaucher

einstimmig

zu und beschließt der Bringungsgemeinschaft Kreuzschlach für das Jahr 2022 einen Zuschuss zu den durchgeführten Sanierungsmaßnahmen in Höhe von € 10.000,-- zu gewähren. Die finanzielle Bedeckung erfolgt über die Bedarfszuweisungsmittel 2022.

06) Grundstücksangelegenheiten;

- a) Beratung und Beschlussfassung über die Abänderung des Beschlusses für die Grundstücksangelegenheit „Kirchgasse Schaidler/Derflinger“
- b) Beratung und Beschlussfassung über die Berichtigung des öffentlichen Gutes im Bereich der Liegenschaft Wagner/Unterkreuter in der Ortschaft Waschanger
- c) Beratung und Beschlussfassung über die ergänzenden Bedingungen für die Abtretung von öffentlichen Flächen im Bereich der Grundstücksangelegenheit „Steffner, Landfraß“ an Herrn Johann Glanznig

a) Beratung und Beschlussfassung über die Abänderung des Beschlusses für die Grundstücksangelegenheit „Kirchgasse Schaidler/Derflinger“

Herr Bgm. Jury berichtet, dass für die grundbücherliche Durchführung der Beschluss des Gemeinderates vom 20.12.2019 dahingehend zu ändern, dass das Ausscheiden aus dem öffentlichen Gut entfällt. Es wurde in der Zwischenzeit festgestellt, dass die betroffene Parzelle 720/1 KG Gmünd nicht in der Einlagezahl des öffentlichen Gutes der Gemeinde enthalten ist.

Der Stadtrat hat am 16.3.2022 empfohlen, den Beschluss vom 20.12.2019 entsprechend abzuändern.

Herr GR. Nußbaumer stellt den Antrag, den Beschluss vom 20.12.2019 aufzuheben und folgende neu zu fassen:

Der Gemeinderat möge die Vermessungsurkunde von Herrn DI. Horst Klampferer vom 07.10.2019, GZ: 5705/18 mit der Abtretung von 2 Trennstücken im Gesamtausmaß von 33 m² beschließen.

In weiterer Folge wird das Trennstück 1 an Frau Christine Derflinger und das Trennstück 2 an Herrn Dr. Helmut Schaidler und Herrn Philipp Schaidler verkauft. Der Verkaufspreis beträgt € 100,--/m² und sind die anfallenden Nebenkosten durch die Käufer anteilig entsprechend der erworbenen Fläche zu übernehmen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Nußbaumer

einstimmig

zu und beschließt die Vermessungsurkunde von Herrn DI. Horst Klampferer vom 07.10.2019, GZ: 5705/18 mit der Abtretung von 2 Trennstücken im Gesamtausmaß von 33 m².

In weiterer Folge wird das Trennstück 1 an Frau Christine Derflinger und das Trennstück 2 an Herrn Dr. Helmut Schaidler und Herrn Philipp Schaidler verkauft. Der Verkaufspreis beträgt € 100,-/m² und sind die anfallenden Nebenkosten durch die Käufer anteilig entsprechend der erworbenen Fläche zu übernehmen.

b) Beratung und Beschlussfassung über die Berichtigung des öffentlichen Gutes im Bereich der Liegenschaft Wagner/Unterkreuter in der Ortschaft Waschanger

Herr Bgm. Jury berichtet, dass im Zuge von Vermessungsarbeiten (Teilung der Liegenschaft in Vorbereitung) im Bereich des „Wagner“ am Waschanger wurde festgestellt, dass sich ein Teil in einen Teil (nördliches Eck) das öffentliche Gut mit einer Fläche von 8 m² in den Privatgrund ragt. Diese Grenze sollte nunmehr berichtigt werden. Die entsprechende Kundmachung wurde durchgeführt und sind keine Einwendungen eingelangt.

Der Stadtrat hat am 16.3.2022 empfohlen, die Änderung des öffentlichen Gutes zu beschließen wobei für die Fläche keine Ablöse festgelegt wird, da es sich um eine Berichtigung handelt. Auf der Fläche befindet sich bereits seit Jahrzehnten die Stützmauer zur Straße und ein Teil des Gebäudes Wagner.

Herr GR. Stefan stellt den Antrag, die Vermessungsurkunde des DI. Horst Klampferer, 9871 Seeboden, Hauptplatz 6 vom 21.04.2021, GZ: 6303/20 zu beschließen und für ein Teilstück des Grundstückes Nr. 652/8 K.G. Gmünd – 73004 – die Beschränkung durch den Gemeingebrauch aufzuheben und aus dem Gemeingebrauch und dem Öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten zu entlassen (Entwidmungsakt).

Dies betrifft entsprechend des gegenständlichen Teilungsausweises

das Trennstück 2 aus dem Grundstück Nr. 652/8 K.G. 73004 Gmünd mit einer Fläche von 8 m² (Entwidmungsakt),

In weiterer Folge wird dieses Trennstück ablösefrei an die Liegenschaft Parz. Nr. 652/9 K.G. Gmünd abgetreten, da es sich um eine Berichtigung entsprechend der Naturgegebenheiten handelt. Anfallenden Nebenkosten sind vom Erwerber zu tragen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Stefan

e i n s t i m m i g

zu und beschließt gemäß Vermessungsurkunde des DI. Horst Klampferer, 9871 Seeboden, Hauptplatz 6 vom 21.04.2021, GZ: 6303/20 für ein Teilstück des Grundstückes Nr. 652/8 K.G. Gmünd – 73004 – die Beschränkung durch den Gemeingebrauch aufzuheben und aus dem Gemeingebrauch und dem Öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten zu entlassen (Entwidmungsakt).

Dies betrifft entsprechend des gegenständlichen Teilungsausweises das Trennstück 2 aus dem Grundstück Nr. 652/8 K.G. 73004 Gmünd mit einer Fläche von 8 m².

In weiterer Folge wird dieses Trennstück ablösefrei an die Liegenschaft Parz. Nr. 652/9 K.G. Gmünd abgetreten, da es sich um eine Berichtigung entsprechend der Naturgegebenheiten handelt. Anfallenden Nebenkosten sind vom Erwerber zu tragen.

c) Beratung und Beschlussfassung über die ergänzenden Bedingungen für die Abtretung von öffentlichen Flächen im Bereich der Grundstücksangelegenheit „Steffner, Landfraß“ an Herrn Johann Glanznig

Herr Bgm. Jury berichtet, dass im Rahmen der Grundstücksangelegenheit „Steffner“ in Landfraß im Zuge der Vorbereitung der Verträge festgestellt wurde, dass auch ein Teilstück von 17 m² zur Liegenschaft Glanznig Johann kommt. Es wurde dieses Teilstück zwar bei der Aufhebung des öffentlichen Gutes berücksichtigt, jedoch gibt es im Beschluss keine Regelung über die Ablösebedingungen.

Vorgeschlagen wird, dass Herr Glanznig die Fläche zu denselben Bedingungen erhält, wie dies bei Herrn Steffner festgelegt wurde. Für Herrn Steffner wurde ein Preis von € 50,-/m² festgelegt, wobei er diesen Wert im Rahmen der Errichtung notwendigen Oberflächenentwässerungsanlage erbringt.

Der Stadtrat hat am 16.3.2022 empfohlen, die an Herrn Glanznig abzutretende Fläche auch mit einem Preis von € 50,--/m2 zu bewerten.

In der Zwischenzeit haben Herr Günther Steffner und Herr Johann Glanznig mit Schreiben vom 5.4.2022 einen gemeinsamen Antrag eingebracht, dass die Bewertung der Flächen die im Zuge der Vermessung und der Abtretung von öffentlichem Gut entstanden sind nicht mit € 50,-- sondern mit € 30,--/m2 erfolgt.

Der Stadtrat hat am 26.4.2022 neuerlich vorberaten und empfohlen, nach Rücksprache von Herrn Bgm. Jury mit Herrn Johann Glanznig die Bedingungen für den Verkauf der Teilfläche an Herrn Glanznig zu beschließen bzw. entsprechend dem Ausgang des Gespräches auch die Bedingungen für Herrn Steffner anzupassen.

Herr Bgm. Jury berichtet dazu, dass die Gemeinden wenn sie von Herrn Glanznig etwas braucht, nichts bekommt. Die Gemeinde hat nichts zu verschenken, daher soll das Teilstück an Herrn Glanznig zu den gleichen Bedingungen wie an Herrn Steffner mit € 50,--/m2 verkauft werden.

Herr StR. Gratzner sagt, dass dies auch Herrn Steffner hinsichtlich der Nebenkosten des Rechtsgeschäftes mit betrifft.

Herr Vzbgm. Schober spricht sich für eine Bewertung der Flächen mit € 30,--/m2 aus.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Herr Bgm. Jury den Antrag, das Teilstück mit 17 m2 an Herrn Johann Glanznig zu denselben Bedingungen wie den Verkauf an Herrn Steffner mit einem Preis von € 50,--/m2 zu verkaufen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn Bgm. Jury mit

1 2 z u 7 S t i m m e n

zu und beschließt das Teilstück mit 17 m2 an Herrn Johann Glanznig zu denselben Bedingungen wie den Verkauf an Herrn Steffner mit einem Preis von € 50,--/m2 zu verkaufen.

Gegenstimmen:

Vzbgm. Schober, StR. Gratzner, GR. Penker, GR. Stefan, GR.-Ers. Penker, GR. Muzikar, GR. Genser

07) Gasthof zur Post;

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Nutzungen im Bereich der Gastgartenflächen am Hauptplatz

Herr Bgm. Jury berichtet, dass Herr Seelig Bernhart eine Neuregelung der Nutzung der öffentlichen Flächen vom dem Gasthof Post beantragt hat. Der Bestand der Nutzung sowie eine wünschenswerte Variante wurde von Herrn Seelig planlich dargestellt.

Der Stadtrat hat am 16.3.2022 empfohlen, die Nutzung der öffentlichen Verkehrsfläche so zu beschließen, dass die Nebenfahrbahn im Bereich des Gasthofes Post mit dem Parkplatzstreifen genutzt werden kann. Der Fußgängerverkehr ist entsprechend durchzuleiten. Eine Ausfahrt unterhalb der Postbushaltestelle in Richtung Hauptstraße wird nicht befürwortet. Die Nutzung sollte so erfolgen, wie es derzeit bei der Baustelle funktioniert.

Herr Bgm. Jury schlägt die Verlängerung der bestehenden temporären Fußgängerzone der Nebenfahrbahn am Hauptplatz bis zum Ende des Gebäudes „Gasthof zur Post“ vor.

Da es dazu keine weitere Diskussion gibt stellt Herr GR. Schiffer den Antrag, die bestehende temporäre Fußgängerzone auf der Nebenfahrbahn am Hauptplatz in Gmünd bis zum Ende des Gebäudes „Gasthof zur Post“ zu verlängern.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Schiffer

e i n s t i m m i g

zu und beschließt folgende Verordnung:

Verordnung

Die Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten verfügt aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates vom 27. April 2022 gemäß § 76a in Verbindung mit § 94d der Straßenverkehrsordnung 1960 BGBl.Nr. 159/1960 in der Fassung BGBl. I Nr. 154/2021 für den Bereich der Nebenfahrbahn nachstehende Verkehrsregelung.

§ 1

Für den Bereich der Nebenfahrbahn am Hauptplatz wird beginnend beim Haus Hauptplatz 17 bis zum Haus Hauptplatz 24 eine Fußgängerzone gemäß beiliegendem Lageplan (integrierender Bestand dieser Verordnung: Anlage zu 120/2-079/2/2022/1) ausgenommen Anrainer und Zustellverkehr verfügt.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit der Kundmachung durch Verlautbarung im elektronisch geführten Amtsblatt der Stadtgemeinde Gmünd und Anbringung der folgenden Straßenverkehrszeichen in Kraft bzw. mit Entfernung der Straßenverkehrszeichen außer Kraft:

§ 53 Zif. 9a StVO 1960 „Fußgängerzone“

§ 54 Zif. 9b StVO 1960 „Ende der Fußgängerzone“

§ 54/5 StVO – Zusatztafel mit dem Hinweis „ausgenommen Zustellverkehr“

§ 54/5 StVO – Zusatztafel mit dem Hinweis „ausgenommen Anrainer und Zustellverkehr“

§ 3

Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 03. Juli 1981, Zahl: 482-120/2/1981, außer Kraft.

Beilage: Anlage zu 120/2-079/2/2022/1



AGG Standard Ausgabe: Es wird keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der angebotenen Informationen übernommen. Amt der Kärntner Landesregierung
web: <http://www.kar.gov.at>
email: ksp@ksp.gov.at

08) Gemeindewasserversorgungsanlage Gmünd;

- a) Beratung und Beschlussfassung über seitens der Gemeinde Trebesing bekanntgegebene Teilerneuerung von Transportleitungen
- b) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Arbeiten für Anschluss der Wohnhäuser Ott, Gries an die Gemeindewasserversorgungsanlage

a) Beratung und Beschlussfassung über seitens der Gemeinde Trebesing bekanntgegebene Teilerneuerung von Transportleitungen

Herr Bgm. Jury berichtet, dass seitens der Gemeinde Trebesing mitgeteilt wurde, dass aufgrund mehrfacher Schäden (Rohrbrüche) ein Teilstück der Transportleitung zwischen dem Hochbehälter Zlatting-Wald und dem Löschwasserbehälter Zlatting erneuert werden muss. Derzeit handelt es sich um eine PVC-Leitung DN 150. Dieser Bereich gehört zu jenen Anlagenteilen die von beiden Gemeinden gemeinsam genutzt werden (Gmünd 2/3, Trebesing 1/3). Vorgesehen ist die Erneuerung der Leitung auf einer Länge von ca. 1000 lfm wobei die Ausführung aufgrund des Hanggeländes nunmehr in Guss erfolgen sollte. Die Baukosten werden seitens der Gemeinde Trebesing mit € 250.000,-- geschätzt.

Es ist nunmehr vorgesehen, dass das Projekt geplant und hinsichtlich Fördermöglichkeiten geprüft werden soll. Die Vergabe der Planung für die Neuverlegung der Leitung wurde von beiden Bürgermeister an Herrn DI. Sattlegger vorgeschlagen.

Es sollte grundsätzlich über das durchaus notwendige Projekt diskutiert werden.

In diesem Zuge ist seitens der Betriebsleitung von Gmünd festzuhalten, dass eine anteilige Finanzierung – auch nach Abzug allfälliger Förderungen – nur über ein Darlehen möglich sein wird. Da auch derartige Transportleitungserneuerungen in Gmünd anstehen, wird derzeit eine Neukalkulation der Gebührengestaltung für den Wasserhaushalt vorbereitet.

Der Stadtrat hat am 16.3.2022 empfohlen, die Erneuerung grundsätzlich zu befürworten. Für das Projekt sind sämtliche möglichen Förderungen auszuschöpfen und ist eine Umsetzung erst möglich, wenn der zu erwartende Beitrag der Stadtgemeinde Gmünd finanziell bedeckt ist (Finanzierung über den Wasserhaushalt).

Herr GR. Landsiedler stellt den Antrag, die Erneuerung der gemeinsamen Transportleitung in der Gemeinde Trebesing grundsätzlich zu befürworten. Für das Projekt sind sämtliche möglichen Förderungen auszuschöpfen und ist eine Umsetzung erst möglich, wenn der zu erwartende Beitrag der Stadtgemeinde Gmünd in Höhe von 2/3 der Restkosten finanziell bedeckt ist.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Landsiedler

e i n s t i m m i g

zu und beschließt die Erneuerung der gemeinsamen Transportleitung in der Gemeinde Trebesing grundsätzlich zu befürworten. Für das Projekt sind sämtliche möglichen Förderungen auszuschöpfen und ist eine Umsetzung erst möglich, wenn der zu erwartende Beitrag der Stadtgemeinde Gmünd in Höhe von 2/3 der Restkosten finanziell bedeckt ist.

b) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Arbeiten für Anschluss der Wohnhäuser Ott, Gries an die Gemeindewasserversorgungsanlage

Herr Bgm. Jury berichtet, dass die Familie Ott um einen Anschluss an die Gemeindewasserversorgung angesucht hat. Die Anschlussmöglichkeit wurde technisch geprüft und liegt für die Herstellung ein Angebot der Firma Felbermayr über € 17.178,70 exkl. Mwst. vor.

Derzeit wird das wasserrechtliche Genehmigungsverfahren für das Projekt abgewickelt. Danach werden – vor Ausführung – die entsprechenden Förderanträge bei Bund und Land eingebracht werden.

Finanzierung:

Bundesförderung (17 %) = € 2.920,--

Landesförderung (10 %) = € 1.718,--

Anschlussbeiträge = € 5.000,--

Eigenmittel bzw. Darlehen = € 9.638,--

Der Stadtrat hat am 16.3.2022 empfohlen, die Firma Felbermayr im Anhängerverfahren mit der Herstellung der Wasseranschlüsse für die Wohnhäuser Ott in Gries mit einer Auftragssumme von € 17.178,70 zu beauftragen.

Herr GR. Stefan stellt den Antrag, die Firma Felbermayr im Anhängerverfahren mit der Herstellung der Wasseranschlüsse für die Wohnhäuser Ott in Gries mit einer Auftragssumme von € 17.178,70 zu beauftragen. Die Finanzierung erfolgt über Bundesfördermittel, Landesfördermittel, Anschlussbeiträge und Eigenmittel der Stadtgemeinde Gmünd.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Stefan

e i n s t i m m i g

zu und beschließt die Firma Felbermayr im Anhängerverfahren mit der Herstellung der Wasseranschlüsse für die Wohnhäuser Ott in Gries mit einer Auftragssumme von € 17.178,70 zu beauftragen. Die Finanzierung erfolgt über Bundesfördermittel, Landesfördermittel, Anschlussbeiträge und Eigenmittel der Stadtgemeinde Gmünd.

09) Projekt „Glückskinder“;

Beratung und Grundsatzbeschlussfassung über die Fortsetzung des Projektes „Glückskinder“ mit Einbringung eines Leader-Förderantrages

Herr Vzbgm. Schober berichtet, dass es für das derzeit im zweiten Jahr laufenden Projekt „Glückskinder“ in der Volksschule Gmünd für das Schuljahr 2022/23 eine Leader-Förderung über die Nockregion geben soll. Das Projekt wird mit Frau Karin Schellander umgesetzt. Neben Gmünd werden sich auch die Gemeinden Krems und Malta beteiligen. Derzeit wird der dafür notwendige Antrag vorbereitet. Für diese Antragstellung sollte vom Gemeinderat ein Grundsatzbeschluss gefasst werden. Die entsprechenden Unterlagen (Projektbeschreibung und Kostenaufstellung) sind im Intranet verfügbar und wurden von Herrn Vzbgm. Schober zur Verfügung gestellt.

Herr Bgm. Jury sagt, dass dieses Projekt mit Kosten für die Gemeinde in Höhe von € 2.000,-- begonnen wurde. Inzwischen ist es jedoch zu einem massiven Anstieg der Kosten gekommen. Die Gemeinde tut viel was Bund und Land leider nicht tut. Eine Weiterführung ist nur mit einer Leader-Förderung denkbar.

Der Stadtrat hat am 16.3.2022 empfohlen, die Fortführung des Projektes „Glückskinder“ für das Schuljahr 2022/23 vorbehaltlich einer Leader-Förderung in Zusammenarbeit mit den Gemeinden Krems und Malta zu beschließen.

Herr GR. Wassermann stellt den Antrag, die grundsätzliche Fortführung des Projektes „Glückskinder“ in der Volksschule Gmünd für das Schuljahr 2022/23 unter der Bedingung zu beschließen, dass es für dieses Projekt eine Leaderförderung auf Basis einer Zusammenarbeit mit den Gemeinden Krems und Malta gibt.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Wassermann

e i n s t i m m i g

zu und beschließt die grundsätzliche Fortführung des Projektes „Glückskinder“ in der Volksschule Gmünd für das Schuljahr 2022/23 unter der Bedingung zu beschließen, dass es für dieses Projekt eine Leaderförderung auf Basis einer Zusammenarbeit mit den Gemeinden Krems und Malta gibt.

10) Ländliches Wegenetz

Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der BG Güterweg Treffenboden um Gewährung einer Unterstützung für die Wegsanierungsmaßnahmen im Jahr 2021

Herr Bgm. Jury berichtet, dass die BG Güterweg Treffenboden mit Schreiben vom 21.2.2022 um Übernahme des Interessentenbeitrages für die Sanierung des Güterweges Treffenboden im Jahr 2021 angesucht hat.

Folgende Aufstellung wurde vorgelegt:

Kosten	€	24.123,93
Förderung Modell Kärnten	€	9.649,00
Interessentenbeitrag	€	14.474,93

Der Stadtrat hat am 16.3.2022 empfohlen, die Gewährung eines Zuschusses in Höhe des Interessentenbeitrages zu beschließen, wobei die Auszahlung nach Maßgabe der finanziellen Mittel erfolgt. Derzeit sind im Budget hierfür keine Mittel vorgesehen.

Herr GR. Muzikar stellt den Antrag, der BG Güterweg Treffenboden für die im Jahr 2021 durchgeführten Sanierungsarbeiten im Rahmen des Modells Kärnten einen Zuschuss in Höhe von € 14.474,93 zu gewähren, wobei die Auszahlung des Zuschusses nach Maßgabe der finanziellen Mittel der Stadtgemeinde Gmünd erfolgt.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Muzikar

e i n s t i m m i g

zu und beschließt der BG Güterweg Treffenboden für die im Jahr 2021 durchgeführten Sanierungsarbeiten im Rahmen des Modells Kärnten einen Zuschuss in Höhe von € 14.474,93 zu gewähren, wobei die Auszahlung des Zuschusses nach Maßgabe der finanziellen Mittel der Stadtgemeinde Gmünd erfolgt.

11) Pensionisten- und Seniorenverbände;

Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung von Unterstützungen

Herr Bgm. Jury berichtet, dass für die letzte Periode des Gemeinderates (bis inkl. 2020) folgende Regelung vom Gemeinderat beschlossen.

Folgende jährlichen Förderungen:

Freiheitlicher Seniorenring Gmünd	€	660,--
Pensionistenverband Gmünd	€	1.650,--
Seniorenbund Gmünd	€	990,--

Da inzwischen wieder Ansuchen des Seniorenbundes und des Seniorenringes vorliegen, sollte über eine Regelung für die aktuelle Gemeinderatsperiode beraten werden.

Der Stadtrat hat am 16.3.2022 empfohlen, für die laufende Gemeinderatsperiode folgende jährlichen Förderungen zu beschließen:

Freiheitlicher Seniorenring Gmünd	€	700,--
Pensionistenverband Gmünd	€	1.700,--
Seniorenbund Gmünd	€	1.000,--

Herr Vzbgm. Schober stellt den Antrag, die Unterstützungen für die Pensionisten- und Seniorenverbände in der Stadtgemeinde Gmünd auf Basis des Vorschlages des Stadtrates zu beschließen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn Vzbgm. Schober

e i n s t i m m i g

zu und beschließt folgende jährlichen Unterstützungen für die Pensionisten- und Seniorenverbände für die laufende Gemeinderatsperiode bis einschließlich 2026:

Freiheitlicher Seniorenring Gmünd	€	700,--
Pensionistenverband Gmünd	€	1.700,--
Seniorenbund Gmünd	€	1.000,--

12) E-Ladestation Gmünd;

Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgangsweise betreffend der E-Ladestation am „Prunner-Parkplatz“

Herr Bgm. Jury berichtet, dass im Ausschuss für Landwirtschaft, Umwelt und Energie die weitere Vorgangsweise für die E-Ladestation am „Prunner-Parkplatz“ beraten wurde.

Die vorhandene E-Tankstelle basiert auf einem Gemeinderatsbeschluss vom 16.07.2014. Ursprünglich wurde diese vom Aktionsprogramm Lebensland Kärnten im Rahmen des E5-Programmes errichtet. In der Zwischenzeit erfolgte eine Weitergabe des Betriebes an die Stadtwerke Klagenfurt. Hier kommt es immer wieder zu technischen Problemen und ist der Bezug von Strom auch nicht mit jeder Zahlungskarte möglich.

Es wurde intensiv über die weitere Vorgangsweise beraten. Jedenfalls sollte nunmehr der Vertrag mit den Stadtwerken gekündigt werden. Hier gibt es eine Kündigungsfrist von 6 Monaten. Die weitere Nutzung der Anlage wäre dann zu überlegen.

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit diese Tankstelle selbst als Gemeinde zu betreiben oder wieder einen Betreiber zu suchen.

Für einen Selbstbetrieb wurde von Herrn Hermann Florian dem Ausschuss folgendes bekanntgegeben:

hier ist eine Aufstellung und Prognose zur finanziellen Situation für eine öffentliche E-Ladestation in Gmünd: (Austausch der aktuellen Ladesäule der Stadtwerke Klagenfurt durch eine Anlage von EnerCharge am Prunnerparkplatz.)

Investitionskosten Ladestation (ohne Überdachung)

Anlage LRM17 inkl. Installation und Inbetriebnahme laut Angebot EnerCharge vom 1.2.2022 (Position 21,22,23)

Diese Anlage besteht aus einer Säule mit 2 Ladepunkten, inklusive Bezahlterminal für Bankomatkarte etc. und könnte die bestehende Säule relativ einfach ersetzen.

Kosten Netto:	€14.917,66
Abzüglich 30% Förderung	
<u>Vorauss. Kosten für Gemeinde:</u>	<u>€10.442,36 Netto</u>

Kommentar zur Förderung:

Am 28.2. endete die aktuelle KEM-Invest (30%) Förderperiode

Es ist zu erwarten, dass es ab ca. April dieses Programm wieder geben wird.

Wir haben aber zZ keine Garantie.

Laufende Kosten der Anlage:

Wiederkehrende Prüfung	ca. €200 pro Jahr
Karteneinschub, Simkarte ca. €10/Monat =	ca. €120 pro Jahr
<u>Summe laufende Kosten:</u>	<u>ca. €320 pro Jahr</u>

Prognose Einnahmen:

Annahme: Stromkosten für die Gemeinde(Betreiber) ca. €0,2/kWh

Einnahmen vom Ladekunden ca. € 0,5/kWh = ist von der Gemeinde (Betreiber) frei bestimmbar und im Rahmen der aktuellen Preise.

(Die Stadtwerke verlangen zZ 0,39€/kWh + **0,12€/Minute** Parkgebühren ab Anfang der 4. Stunde; Bedeutet 13€ für 15kwh bei 4 Stunden Aufenthalt)

Ertrag bei obigen Annahmen: bis €0,3 pro kWh

Umsatzerwartung / Rentabilitätsabschätzung:

Eine typische Ladung von ca. 15+ kWh entspricht somit Einnahmen von ca. €4,5 pro Ladevorgang.

Annahme zur Ladedauer und Auslastung:

Bei 22kW der Ladesäule und 3-phasigem Laden sind die 15+ kWh in weniger als einer Stunde geladen. Bei 1-phasigem Laden (manche E-Autos erlauben nur 1-phasiges AC-laden) werden die 15kWh dann in ca. 3 Stunden geladen.

Theoretisch ergibt dies bei einer Verweildauer von durchschnittlich angenommenen 4 Stunden an 2 Ladepunkten im Laufe eines 16 Stundentages 8 Ladevorgänge pro Tag (Nacht nicht gerechnet, - bietet jedoch ebenfalls Lademöglichkeit)

Realistisch mögliche Tageseinnahme: €36 (bei einem Tarif von 50Cent/kWh (-20Cent Kosten) und keiner weiteren Gebühr für das Parken) ergäbe dies theoretische, einigermaßen realistische Jahreseinnahmen von €13.000

Konkret, realistische Annahme: 2 Ladungen pro Tag im Jahresschnitt = 730 Ladungen pro Jahr = €3285,00

In den nächsten 1-2 Jahren ist diese Anzahl vielleicht noch etwas optimistisch. Der Trend geht aber sehr schnell nach oben.

Konservativ abgerundet: Zu erwartende Einnahmen: ca. €3.000 pro Jahr

Erwartung Amortisation der Anlage im Rahmen von 4 bis 5 Jahre

Überdachung:

Die Gemeinschaft der Gemeinden hat sich für eine Überdachung der E-Lade-Stationen in der Region ausgesprochen.

Dazu wurden 2 Angebote eingeholt.

- Fa. Drexler mit Sitz in D (Nähe Passau)
- Fa. aberjung mit Sitz in Lienz und Seeboden

Die grobe Kostenschätzung der Fa. aberjung ist zwar etwas teurer als das Angebot von Drexler, hat aber den Vorteil, dass die gesamte Wertschöpfung in der Region bleibt. Eine genaue Definition und Detailplanung, somit auch Kostenplanung müsste mit Herrn Aschaber (aberjung) durchgeführt werden. Für Gmünd würde sich eine künstlerische Gestaltung der Überdachung mit Beteiligung eines Künstlers eventuell auch anbieten.

Details sollten nach Bedarf besprochen werden.

Allgemein:

Aus der Statistik im Anhang ist zu sehen, dass Kärnten sicherlich großen Bedarf hat, die Anzahl der Ladepunkte zu erhöhen. (Sogar Vorarlberg hat mehr als wir)

Grundsätzlich steigt die Kurve von neuzugelassenen E-Autos seit Jahren exponentiell an.

Herr GR. Mössler sagt, dass die seit 2014 bestehende Ladestation häufig nicht funktioniert und die Zahlung mit Kreditkarten nicht möglich ist. Die Stadtwerke Klagenfurt als derzeitige Betreiber der Anlage verlangen über 15 Cent für die Kilowattstunde sowie eine Pauschale für das Parken während des Ladens. In den anderen Gemeinden des Lieser- und Maltatales gibt es folgendes Bild: Die Gemeinde Trebesing hat keine öffentliche Ladestation. Die Gemeinden Malta, Krems und Rennweg planen den Austausch der Anlagen. Der Ausschuss hat sich vor dem Hintergrund einer Förderung über die KEM- bzw. LAG-Region für einen Betrieb durch die Gemeinde ausgesprochen. Damit könnte ein moderater Preis für die Abnehmer sichergestellt werden. Unter der Voraussetzung einer Förderung der Anlage mit 30 % und einem Verkaufspreis von 5 Cent pro Kilowattstunde würde sich derzeit ein jährlicher Gewinn von € 3.000,-- ergeben. Wenn auch die anderen Gemeinden grundsätzliche Beschlüsse fassen, kann ein gemeinsamer Antrag bei der LAG eingebracht werden. Die Ausführung soll ohne Überdachung erfolgen.

Herr Bgm. Jury sagt, dass als erster Schritt eine Verhandlungsrunde mit den Stadtwerken gut wäre.

Herr GR. Mössler sagt, dass schon seit einem Jahr bei den KEM-Sitzungen über dieses Thema diskutiert wird. Eine Kündigung der Stadtwerke hätte eine Frist von 6 Monaten.

Auf die Frage von Herrn GR. Jank wie die Wartung und Preisgestaltung funktionieren würde sagt Herr GR. Mössler, dass die Preise jederzeit digital änderbar sind.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Herr StR. Gratzter den Antrag den bestehenden Vertrag mit den Stadtwerken Klagenfurt über den Betrieb der E-Ladestation am Prunner-Parkplatz zu kündigen und für den neuen Betrieb einen Antrag bei der LAG-Region in Kooperation mit den anderen Gemeinden des Lieser- und Maltatales einzubringen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn StR. Gratzner

e i n s t i m m i g

zu und beschließt den bestehenden Vertrag mit den Stadtwerken Klagenfurt über den Betrieb der E-Ladestation am Prunner-Parkplatz zu kündigen und für den neuen Betrieb einen Antrag bei der LAG-Region in Kooperation mit den anderen Gemeinden des Lieser- und Maltatales einzubringen.

13) Radweg Gmünd-Eisentratten;

Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung einer Risikoanalyse auf Basis der vorliegenden Beurteilung der Sicherungsmaßnahmen

Herr Bgm. Jury berichtet, dass gemäß der gemeinsamen Beauftragung mit der Gemeinde Krems vom Büro Geoconsult ZT GmbH, Salzburg in der Zwischenzeit die Gefahrenanalyse hinsichtlich notwendiger Felssicherungen für den Weg abgeschlossen wurde. Aus den ermittelten Szenarien wäre es aufgrund einer gemeinsamen Besprechung mit der Gemeinde Krems nunmehr sinnvoll eine Risikoanalyse erstellen zu lassen. Auf Basis dieser kann dann abgewogen werden, in welchen Bereich und in welchem Umfang Maßnahmen erforderlich sind bzw. in welchen Bereichen die Nichtausführung von Maßnahmen vertretbar ist.

Die Kosten belaufen sich auf € 16.625,70 inkl. Mwst. und sind über die von Herrn LR. Fellner zur Verfügung gestellten Sondermittel bedeckt.

Der Stadtrat hat am 26.5.2022 empfohlen, das Büro Geoconsult mit der Erstellung der Risikoanalyse zu beauftragen. Dies unter der Bedingungen, dass es damit zu einer Reduktion der in der Gefahrenanalyse ermittelten Kosten für die Sicherung des Radweges kommt.

Herr GR. Mössler stellt den Antrag, das Büro Geoconsult mit der Erstellung der Risikoanalyse mit einem Angebotspreis von € 16.625,70 inkl. Mwst. zu beauftragen. Die Beauftragung erfolgt unter der Bedingung, dass es damit zu einer Reduktion der in der Gefahrenanalyse ermittelten Kosten für die Sicherung des Radweges kommt. Die Finanzierung ist über die Sondermittel von Herrn LR. Ing. Fellner für die Radwege im Liesertal sichergestellt.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn GR. Mössler

e i n s t i m m i g

zu und beschließt das Büro Geoconsult mit der Erstellung der Risikoanalyse mit einem Angebotspreis von € 16.625,70 inkl. Mwst. zu beauftragen. Die Beauftragung erfolgt unter der Bedingung, dass es damit zu einer Reduktion der in der Gefahrenanalyse ermittelten Kosten für die Sicherung des Radweges kommt. Die Finanzierung ist über die Sondermittel von Herrn LR. Ing. Fellner für die Radwege im Liesertal sichergestellt.

14) Kulturinitiative Gmünd;

Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf Gewährung der Förderung für das Jahr 2022

Herr Bgm. Jury berichtet, dass die Kulturinitiative Gmünd mit Schreiben vom 21.12.2021 um die Gewährung der Jahresförderung für das Jahr 2022 in Höhe von € 33.000,-- angesucht hat.

Der Stadtrat hat am 16.3.2022 empfohlen, der Kulturinitiative Gmünd für das Jahr 2022 die vorgesehene Förderung zu gewähren.

Herr Vzbgm. Schober stellt den Antrag, der Kulturinitiative Gmünd für das Jahr 2022 eine Förderung in Höhe von € 33.000,-- zu gewähren.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn Vzbgm. Schober

e i n s t i m m i g

zu und beschließt der Kulturinitiative Gmünd für das Jahr 2022 eine Förderung in Höhe von € 33.000,-
- zu gewähren.

15) Jubiläumsjahr;

Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung der Feierlichkeiten 2022

Herr Bgm. Jury berichtet, dass für das Jahr 2022 die Durchführung eines Stadtfestes mit Rahmenprogramm anlässlich des Stadtrechtsjubiläums sowie des Jubiläums mit der Stadt Osnabrück vorgesehen ist. Dafür wurden Unterstützungsanträge an das Land Kärnten gestellt. Seitens des Kulturreferates (LH Kaiser) müsste ein Antrag über die Volkskultur eingebracht werden. Die darin enthaltenen Rahmenbedingungen sind jedoch nur schwer erfüllbar. Gleichzeitig wurde auch ein Antrag an das Gemeindereferat (LR Fellner) gestellt. Hier soll es für Jubiläen einen Unterstützungstopf geben. Eine Rückmeldung dazu liegt noch nicht vor. Für die Feierlichkeiten soll ein Rahmen von ca. € 30.000,-
- vorgesehen werden.

Der Stadtrat hat am 16.3.2022 empfohlen, t den Rahmen für die Feierlichkeiten anlässlich des Stadtrechts und des Freundschaftsjubiläums mit Osnabrück zu beschließen.

Herr Vzbgm. Faller berichtet, dass sich der Stadtrat mehrfach mit der Durchführung der Feierlichkeiten beschäftigt hat. Die Planungen wurden bereits vor zwei Jahren begonnen. Als Termin für die Feierlichkeiten ist das Wochenende vom 12. bis 14. August 2022 vorgesehen. Dabei soll es am 12. August eine Festsitzung in der Reitschule als Höhepunkt geben.

Ab 5. Mai 2022 finden außerdem die Dreharbeiten für die Sendung Österreich vom Feinsten im Lieser- und Maltatal statt.

Herr StR. Gratzner berichtet, dass es von Herrn LR. Ing. Fellner für die Jubiläumsfeierlichkeiten einen Zuschuss in Höhe von € 15.000,-- geben wird.

Nach Abschluss der Diskussion stellt Herr Vzbgm. Faller den Antrag, für die Jubiläumsfeierlichkeiten 2022 einen Budgetrahmen von € 30.000,-- zu beschließen. Diese werden mit € 15.000,-- über Sondermittel von Herrn LR. Fellner und mit € 15.000,-- aus Eigenmitteln der Stadtgemeinde Gmünd bedeckt.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmünd stimmt dem Antrag von Herrn Vzbgm. Faller

e i n s t i m m i g

zu und beschließt für die Jubiläumsfeierlichkeiten 2022 einen Budgetrahmen von € 30.000,--. Diese werden mit € 15.000,-- über Sondermittel von Herrn LR. Fellner und mit € 15.000,-- aus Eigenmitteln der Stadtgemeinde Gmünd bedeckt.

Da die Tagesordnung erschöpft ist, schließt der Bürgermeister die Sitzung um 20.25 Uhr.

Der Schriftführer:



Der Bürgermeister:



Die Protokollfertiger:

